

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 18. Januar 2005**

Der Petitionsausschuss hat am 18. Januar 2005 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/83

**Gegenstand:** Beschwerde über ein Klinikum

**Begründung:** Der Petent beschwert sich am Beispiel mehrerer Einzelfälle über die Zustände in einem bestimmten Krankenhaus.

Nach der vom Petitionsausschuss dazu eingeholten Stellungnahme des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales lassen sich die Vorwürfe des Petenten nicht bestätigen. Anhaltspunkte für eine weitere Aufklärung des Sachverhaltes sieht der Ausschuss nicht. Der Inhalt der Stellungnahme des Fachressorts wird dem Petenten mit dem abschließenden Schreiben zu seiner Petition übersandt.

**Eingabe-Nr.:** S 16/161

**Gegenstand:** Grundstückstausch

**Begründung:** Die Petition betrifft das Begehren der Petenten, ein in ihrem Eigentum stehendes Straßengrundstück gegen einen hinter ihrem Grundstück verlaufenden Grundstücksteil zu tauschen.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Grundstückstausch wurde bislang immer abgelehnt. Das von den Petenten gewünschte Teilstück gehört zu einem Areal, das derzeit beplant wird. Das neue Nutzungskonzept sieht eine Wohnbebauung vor. Nach dem aktuellen Planungsstand ist ein Verkauf oder die sonstige Abgabe von Teilstücken nicht möglich. Eine Änderung des Grundstückszuschnitts könnte die gesamte Planung und damit den Verkauf des Geländes gefährden.

Da diese Begründung für den Petitionsausschuss nachvollziehbar ist, kann auch er das Begehren der Petenten nicht unterstützen. Den Petenten sollte jedoch der Hinweis gegeben werden, dass sie im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ihre Bedenken gegen eine zu enge Grenzbebauung zu ihrem unter Denkmalschutz stehenden Haus vortragen können.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/160

**Gegenstand:** Beseitigungsankündigung

**Begründung:** Der Petent ist Eigentümer eines Grundstücks in einem Kleingartengebiet. Er wendet sich gegen eine angekündigte Verfügung zur Beseitigung eines Vordaches. Er trägt vor, er sei gesundheitlich nicht in der Lage, die Maßnahme vorzunehmen. Die Kosten für die Vornahme durch Dritte könne er nicht tragen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat in seiner vom Petitionsausschuss angeforderten Stellungnahme mitgeteilt, vor Jahren habe man mit dem Petenten vereinbart, die Terrassenüberdachung wegen gesundheitlicher Gründe zu dulden. Anlässlich einer im letzten Jahr erfolgten Prüfung habe man festgestellt, dass der Petent einen Schuppen auf dem Grundstück errichtet habe, obwohl er aus dem vorangegangenen Verfahren hätte wissen müssen, dass über die vorhandene Bebauung keine weiteren Bauvorhaben zulässig seien. Die Errichtung eines weiteren Schwarzbaues sei ein sachgerechter Grund, die früher vereinbarte Duldung der Terrassenüberdachung zu widerrufen. Außerdem stelle sie ein Indiz dafür dar, dass der Gesundheitszustand des Petenten doch körperliche Arbeit und damit den Rückbau der unzulässigen Terrassenüberdachung zulasse oder zumindest Mittel vorhanden seien, die Fremdarbeiten möglich machen.

Sofern der Petent den widerrechtlichen Schuppen beseitige, sei die Bauordnungsbehörde bereit, die Terrassenüberdachung weiter zu dulden.

**Eingabe-Nr.:** S 16/163

**Gegenstand:** Beschwerde über Untätigkeit des Sozialamtes

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich darüber, dass das Sozialamt ihren Hinweisen auf einen unberechtigten Leistungsbezug nicht nachgegangen sei.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mitgeteilt, das zuständige Sozialamt komme seiner Verpflichtung nach, Hinweisen über Sozialhilfemissbrauch nachzugehen und entsprechend tätig zu werden, wenn hinreichende Anhaltspunkte für einen Betrugsverdacht vorliegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sei es dem Sozialamt jedoch nicht möglich, den Petentinnen das jeweilige Ermittlungsergebnis mitzuteilen.

**Eingabe-Nr.:** S 16/169

**Gegenstand:** Beschwerde über das Standesamt

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass das Standesamt zur Erledigung eines Vorgangs mehrere Monate benötigt hat.

Der Senator für Inneres und Sport hat auf die Anfrage des Petitionsausschusses mitgeteilt, die Bearbeitung des Antrages der Verwandten des Petenten habe sich durch ein Zusammentreffen personeller Engpässe beim Standesamt Bremen-Mitte und die Erledigung anderer Aufgaben, insbesondere der termingerechten Bearbeitung der Anmeldungen von Eheschließungen, verzögert. Dies bedauere er sehr.

Der Antrag habe keinen Hinweis auf eine bestehende Eilbedürftigkeit enthalten und sei deshalb nicht vorrangig erledigt worden. Mittlerweile sei dies geschehen.

**Eingabe-Nr.:** S 16/183

**Gegenstand:** Sozialhilfe

**Begründung:** Auf die Petition hin wurden die Arbeitsprämie sowie die begehrte Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen bzw. per Scheck ausgezahlt.